



Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [GV. NRW. 2009 Nr. 16](#)
Veröffentlichungsdatum: 09.06.2009
Seite: 328

Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministerpräsidenten

113

Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministerpräsidenten

Vom 9. Juni 2009

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristungen im Zuständigkeitsbereich des Ministerpräsidenten

Artikel 1

Das **Gesetz über den Verdienstorden des Landes Nordrhein-Westfalen** vom 11. März 1986 ([GV. NRW. S. 218](#)), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 5. April 2005 ([GV. NRW. S. 274](#)), wird wie folgt geändert:

1. § 6 Absatz 3 wird aufgehoben.

2. § 8 wird aufgehoben.

3. § 9 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Zahl „2009“ wird durch die Zahl „2014“ ersetzt.

Artikel 2

Das **Gesetz über die staatliche Anerkennung für Rettungstaten (RettungstatenG)** vom 30. März 2004 ([GV. NRW. S. 146](#)) wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird aufgehoben.

2. § 6 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Die Zahl „2009“ wird durch die Zahl „2014“ ersetzt.

Artikel 3

Das Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 9. Juni 2009

Die Landesregierung
Nordrhein-Westfalen

Der Ministerpräsident

Dr. Jürgen R ü t t g e r s

(L. S.)

Der Innenminister

Dr. Ingo W o l f

GV. NRW. 2009 S. 328